



19. Änderung des Flächennutzungsplans "ALDI Lippweg" – Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
31.05.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans „ALDI Lippweg“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die BGB-Grundstücksgesellschaft Herten hat mit Schreiben vom 04.01.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ALDI Marktes am Lippweg in Beckum beantragt. Städtebauliches Ziel ist es, den heute vorhandenen ALDI-Markt mit einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern durch einen Neubau auf eine maximale Verkaufsfläche von 1 275 Quadratmetern zu vergrößern.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum stellt für den betroffenen Bereich eine gemischte Baufläche dar. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung zu schaffen, muss parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Flächennutzungsplan geändert und eine Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel mit der entsprechenden Verkaufsfläche dargestellt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ALDI Lippweg“ (siehe Vorlage 2022/0024) und die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans „ALDI Lippweg“ (siehe Vorlage 2022/0023) beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Im Einzelhandelskonzept der Stadt Beckum ist dieser Standort als „Nahversorgungsstandort mit besonderer Versorgungsfunktion“ dargestellt. Zielsetzungen gemäß Einzelhandelskonzept sind in diesem Bereich die Sicherung der Nahversorgungsfunktion und die Weiterentwicklung der Standortrahmenbedingungen.

Für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist die landesplanerische Zustimmung bei der Bezirksregierung Münster erfragt worden. Hierzu wurde durch das Gutachterbüro Stadt + Handel ein Verträglichkeitsgutachten erstellt. Mit Schreiben vom 12.01.2022 wurde die Anpassung der Planung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans an die Ziele der Raumordnung durch die Bezirksregierung Münster bestätigt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB fand in der Zeit vom 04.03.2022 bis einschließlich 25.03.2022 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB fand in der Zeit vom 24.02.2022 bis einschließlich 25.03.2022 statt. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abwägungsvorschlag der Verwaltung sind als Anlage beigefügt. Eine Abwägungsentcheidung wird erst zum Feststellungsbeschluss durch den Rat getroffen.

Im Zuge der Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt die Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch 30 Tagen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Zu den Beteiligungsunterlagen zählen neben der Plandarstellung der Flächennutzungsplanänderung (siehe Anlage 1 zur Vorlage), der Begründung (siehe Anlage 2 zur Vorlage) und dem Umweltbericht (Anlage 3 zur Vorlage) auch im Zuge des Bauleitplanverfahrens erstellte Fachgutachten.

Anlage(n):

- 1 Entwurf der Flächennutzungsplanänderung
- 2 Entwurf der Begründung
- 3 Entwurf des Umweltberichts
- 4 Abwägungstabelle der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung